

**Mitteilung der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20170898**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 15.05.2017

**Verfasser/in:** Jobcenter Bochum

**Fachbereich:** Dezernat V

Bezeichnung der Vorlage:

Sanktionen gegen Bezieher/innen von ALG II

Bezug:

Anfrage zur 27. Sitzung des Rates am 30. März 2017

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

29.06.2017

Kenntnisnahme

Rat

13.07.2017

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

**Anfrage zur 27. Sitzung des Rates am 30. März 2017**

Sanktionen gegen Bezieher/innen von ALG II

Das Sozialgericht Gotha hat Hartz-IV-Sanktionen als verfassungswidrig eingestuft und das Verfahren an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet. Die Klage ist nun dort anhängig. Das Sozialgericht bezweifelt, dass die Kürzungen der ALG-II-Leistungen mit der in Artikel 1 Grundgesetz festgeschriebenen Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie der in Artikel 20 festgeschriebenen Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind. Mit der vorliegenden Anfrage will DIE LINKE im Rat Details zur aktuellen Sanktionspraxis in Bochum klären.

Daher fragt DIE LINKE im Rat an:

1. Wie viele Sanktionen nach § 31/31a/31b SGB II und wie viele nach § 32 SGB II wurden in Bochum in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils verhängt?
2. Wie viele Personen waren in den jeweiligen Jahren von mindestens einer Sanktion betroffen? Wie viele von zwei, drei, mehr?
3. Bei wie vielen Personen wurden in den jeweiligen Jahren jeweils die Regelleistung, Mehrbedarfe sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung gekürzt?
4. Wie viele Personen im Alter unter 25 Jahren waren in den jeweiligen Jahren betroffen? (Absolut und prozentual in Bezug auf alle „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ dieses Alters) Bei wie vielen davon wurden nicht nur die Regelbedarfe, sondern auch die Wohnungskosten gestrichen?
5. Wie viele Personen im Alter über 25 Jahre waren in den jeweiligen Jahren betroffen? (Absolut und prozentual in Bezug auf alle „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dieses Al-

- ters)
6. Warum wurden die Sanktionen ausgesprochen? Bitte geben Sie die Gründe und die Anzahl der aus diesem Grund ausgesprochenen Sanktionen an.
  7. Gegen wie viele Sanktionen wurden in den jeweiligen Jahren Widersprüche eingelegt? Wie viele Klagen gegen Sanktionen gab es in den jeweiligen Jahren? Wie viele Widersprüche wurden jeweils vollumfänglich stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben? Wie viele wurden abgelehnt, wie viele auf andere Weise erledigt?
  8. Wie viele Fälle von hundertprozentiger Leistungskürzung gab es in den jeweiligen Jahren? Was waren die Gründe dafür?
  9. Bei Kürzung von mehr als 30 Prozent besteht die Möglichkeit, Sachleistungen (Gutscheine) zu gewähren (§ 331a Abs. 3 SGB II). Ob Sachleistungen gewährt werden, liegt im Ermessen der Behörde – es sei denn, es leben Minderjährige im Haushalt. Dann ist es eine Pflichtleistung. Wird der Informationspflicht über diese Sachleistungs-Regelungen nachgekommen? Wie vielen Personen/Bedarfsgemeinschaften sind in den jeweiligen Jahren Sachleistungs-Gutscheine ausgehändigt worden?

### Beantwortung durch das Jobcenter Bochum

Vorausschicken möchte ich, dass keine der angefragten Daten im Hause des Jobcenter Bochum erhoben werden, da diese Zahlen keinen effektiven Beitrag zur Erfüllung der originären Aufgabe des Jobcenter Bochum im Sinne einer Integration in Arbeit und die Sicherstellung des Lebensunterhaltes der hilfebedürftigen Menschen in Bochum leisten.

Vielmehr entstammen Teile der nachfolgend aufgeführten Daten dem – jedermann zugänglichen – Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Sanktionen-Widersprueche-Klagen/Sanktionen-Widersprueche-Klagen-Nav.html>.

Weitere Daten resultieren aus einer von hier (anlässlich des hier eingegangenen Fragenkatalogs) eingeholten Auskunft des **Statistik-Service West der Regionaldirektion NRW** der Bundesagentur für Arbeit, Postfach 101040, 40001 Düsseldorf ([Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de)).

Leider sind aber auch dort nicht alle Daten in der angefragten „Tiefe“ vorhanden bzw. auswertbar.

#### 1. Wie viele Sanktionen nach § 31 / 31a / 31b SGB II und wie viele nach § 32 SGB II wurden in Bochum in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils verhängt?

Einer Antwort ist zunächst vorzuschicken, dass die §§ 31a und 31b SGB II gar keine inhaltlichen Sanktionstatbestände beschreiben, sondern lediglich die Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen und den Beginn und die Dauer der Minderung regeln. Insofern beschränkt sich die Antwort auf die Pflichtverletzungen, die in § 31 SGB II und in § 32 SGB II (Meldeversäumnisse) definiert sind:

Jahr	§ 31 SGB II	§ 32 SGB II
2014	<b>691</b>	<b>5.609</b>
2015	<b>716</b>	<b>5.246</b>
2016*	<b>671</b>	<b>3.795</b>

\*= Die statistische Erhebung erfolgt stichtagsbezogen. Da zum Zeitpunkt dieser Beantwortung eine Erhebung für den Monat Dezember 2016 noch nicht vorliegt, handelt es sich bei dem Wert „2016“ um die Jahressumme der Berichtsmonate **Dezember 2015 bis November 2016**.

#### 2. Wie viele Personen waren in den jeweiligen Jahren von mindestens einer Sanktion betroffen? Wie viele von zwei, drei, mehr?

Da nach einer Personenzahl gefragt ist, sind folgende methodische Hinweise zu beachten: *Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung wird dargestellt,*

wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag sanktioniert sind, wie viele Sanktionen gegen diese erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen und wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle zum Stichtag wirksamen Sanktionen erfasst, d. h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, werden zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt.

Jahr	Personen mit einer Sanktion	Personen mit zwei Sanktionen	Personen mit drei oder mehr Sanktionen
2014	<b>4.872</b>	<b>1.999</b>	<b>2.041</b>
2015	<b>4.592</b>	<b>1.851</b>	<b>1.919</b>
2016*	<b>4.110</b>	<b>1.713</b>	<b>1.171</b>

\*= bis einschließlich November 2016

3. Bei wie vielen Personen wurden in den jeweiligen Jahren jeweils die Regelleistung, Mehrbedarfe sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung gekürzt?

Hierzu sind dem Jobcenter Bochum keine Angaben möglich.

4. Wie viele Personen im Alter unter 25 Jahren waren in den jeweiligen Jahren betroffen? (Absolut und prozentual in Bezug auf alle „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“ dieses Alters) Bei wie vielen davon wurden nicht nur nicht nur die Regelbedarfe, sondern auch die Wohnungskosten gestrichen?

Jahr	Personen U 25	
	Absolute Anzahl	Anteil an allen eLb U 25
2014	<b>2.152</b>	<b>3,7%</b>
2015	<b>1.850</b>	<b>3,0%</b>
2016*	<b>1.666</b>	<b>2,7%</b>

\*= bis einschließlich November 2016

Hinsichtlich der von einer Minderung betroffenen „Leistungsbestandteile“ (= Regelbedarf, ggf. auch Mehrbedarfe und Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind dem Jobcenter Bochum keine Angaben möglich.

5. Wie viele Personen im Alter über 25 Jahren waren in den jeweiligen Jahren betroffen? (Absolut und prozentual in Bezug auf alle „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“ dieses Alters)?

Jahr	Personen Ü 25	
	Absolute Anzahl	Anteil an allen eLb Ü 25
2014	<b>6.760</b>	<b>2,3%</b>
2015	<b>6.512</b>	<b>2,2%</b>
2016*	<b>5.328</b>	<b>1,9%</b>

\*= bis einschließlich November 2016

Hinsichtlich der von einer Minderung betroffenen „Leistungsbestandteile“ (= Regelbedarf, ggf. auch Mehrbedarfe und Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind dem Jobcenter Bochum keine Angaben möglich.

- 6. Warum wurden die Sanktionen ausgesprochen?  
Bitte geben Sie die Gründe und die Anzahl der aus diesem Grund ausgesprochenen Sanktionen an.**

<b>Art der Pflichtverletzung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016*</b>
Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	<b>248</b>	<b>305</b>	<b>278</b>
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	<b>262</b>	<b>216</b>	<b>224</b>
Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	<b>71</b>	<b>84</b>	<b>73</b>
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	<b>-**</b>	<b>-**</b>	<b>-**</b>
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	<b>-**</b>	<b>0</b>	<b>-**</b>
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	<b>79</b>	<b>77</b>	<b>63</b>
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>33</b>
Meldeversäumnis beim Träger	<b>5.602</b>	<b>5.246</b>	<b>3.788</b>
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	<b>7</b>	<b>-**</b>	<b>7</b>

\*= Die statistische Erhebung erfolgt stichtagsbezogen. Da zum Zeitpunkt dieser Beantwortung eine Erhebung für den Monat Dezember 2016 noch nicht vorliegt, handelt es sich bei dem Wert „2016“ um die Jahressumme der Berichtsmonate **Dezember 2015 bis November 2016**.

\*\*= Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden monatsbezogene Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

- 7. Gegen wie viele Sanktionen wurden in den jeweiligen Jahren Widersprüche eingelegt? Wie viele Klagen gegen Sanktionen gab es in den jeweiligen Jahren? Wie vielen Widersprüchen wurde jeweils vollumfänglich stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben? Wie viele wurden abgelehnt, wie viele auf andere Weise erledigt?**

	<b>Klage wg. Sanktion / Meldeversäumnis</b>	<b>Widerspruch wg. Sanktion / Meldeversäumnis</b>	<b>Volle Stattgabe eines Widerspruchs</b>	<b>Teilweise Stattgabe eines Widerspruchs</b>	<b>Andere Erledigungen eines Widerspruchs</b>
<b>2014</b>	<b>18</b>	<b>270</b>	<b>92</b>	<b>18</b>	<b>160</b>
<b>2015</b>	<b>31</b>	<b>302</b>	<b>103</b>	<b>24</b>	<b>175</b>
<b>2016</b>	<b>13</b>	<b>250</b>	<b>81</b>	<b>16</b>	<b>153</b>

- 8. Wie viele Fälle von hundertprozentiger Leistungskürzung gab es in den jeweiligen Jahren? Was waren die Gründe dafür?**

<b>Jahr</b>	<b>insgesamt</b>	<b>U 25</b>	<b>Ü 25</b>
<b>2014</b>	<b>237</b>	<b>150**</b>	<b>76**</b>
<b>2015</b>	<b>164</b>	<b>95</b>	<b>69</b>
<b>2016*</b>	<b>185</b>	<b>118**</b>	<b>52**</b>

\*= bis einschließlich November 2016

\*\*= Die Jahressumme ergeben sich aus der Addition von Monatswerten. Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden monatsbezogene Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Insofern ergibt die Addition der U 25- und Ü 25-Werte nicht in jedem Jahr die Gesamtzahl.

Eine Erhebung der Gründe erfolgt vom Jobcenter Bochum nicht

9. Bei Kürzungen von mehr als 30 Prozent besteht die Möglichkeit, Sachleistungen (Gutscheine) zu gewähren (§ 31a Abs. 3 SGB II). Ob Sachleistungen gewährt werden, liegt im Ermessen der Behörde - es sei denn, es leben Minderjährige im Haushalt. Dann ist es eine Pflichtleistung.  
Wird der Informationspflicht über diese Sachleistungs-Regelungen nachgekommen?  
Wie vielen Personen/Bedarfsgemeinschaften sind in den jeweiligen Jahren Sachleistungs-Gutscheine ausgehändigt worden?

Ja, bereits bei der Anhörung zum möglichen Eintritt einer Sanktion wird auf die Möglichkeit einer ergänzenden Sachleistung (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) hingewiesen.

Die Zahl der ausgestellten Sachleistungsgutscheine wird im Jobcenter Bochum weder einzelfallbezogen noch teambezogen noch nach Sachgründen differenziert statistisch erfasst.

**Anlagen:**